



KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

MEDIENMITTEILUNG
vom 16. März 2006

Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung: Zwischenziel erreicht!

An seiner Vorstandssitzung hat der Kantonale Gewerbeverband Zürich sowohl zur neuen Bildungsverfassung wie auch zu den kantonalen Vorlagen (Universitätsspital Zürich und Kantonsspital Winterthur) Ja gesagt.

Aus Sicht des Kantonalen Gewerbeverbandes Zürich ist in der **neuen Bildungsverfassung** die Verankerung des Grundsatzes zentral, wonach die rein schulische mit der beruflichen Bildung als gleichwertig anerkannt wird. Demnach sollen sich neu „Bund und Kantone dafür einsetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungsgänge eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.“ Der KGV unterstützt die neue Bildungsverfassung klar und wird sich auch in der Ausführungsgesetzgebung dafür einsetzen, dass die Gleichwertigkeit im Gesetz angemessen konkretisiert wird.

Die Umwandlung des **Universitätsspitals Zürich** und des **Kantonsspitals Winterthur** in selbstständige öffentlichrechtliche Anstalten wird vom KGV unterstützt. Die Verselbständigung der kantonalen Spitäler ist ein Anliegen, welches schon lange gefordert wird. Der ausgearbeitete Vorschlag der Kommission ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das neue Gesetz bringt primär eine klare Trennung zwischen der strategischen und der operativen Führung.

Kontaktadresse:

KANTONALER GEWERBEVERBAND ZÜRICH

Martin Arnold, Geschäftsleiter
Badenerstrasse 21
Postfach 2918
8021 Zürich
Telefon 043 288 33 66
Mobile 079 678 82 82
martin.arnold@kgv.ch

Robert E. Gubler, Präsident
Wengistrasse 7
Postfach
8004 Zürich
Telefon 0444 555 666
robert.gubler@piar.ch